

RATGEBER

Wie heissen die zehn Standesregeln für Lehrpersonen?



Urs N. Kaufmann
alv-Sekretär

Nicht nur Ärzte oder Juristen haben ihre Standesregeln, auch die Lehrerinnen und Lehrer kennen solche. Mitglieder des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes verpflichten sich, die Standesregeln des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH selbstverantwortlich einzuhalten.

1. Erfüllung des Bildungsauftrags

Die Lehrperson sorgt für eine ausgewogene Förderung der Lernenden zur Sachkompetenz, Selbstverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit gemäss den Bildungsansprüchen des Lehrplans.

2. Professionelle Unterrichtsführung

Die Lehrperson schafft Lernsituationen, welche anregen und individuelle Fortschritte auf die Bildungsziele hin möglich machen. Sie begegnet den Lernenden mit positiver Erwartungshaltung.

3. Mitwirkung im Schulteam

Die Lehrperson wirkt mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen im Schulteam, an gemeinsamen Entwicklungsarbeiten und Weiterbildungen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Lehrperson bildet sich während der ganzen Dauer der Berufsausübung in beruflichen und persönlichen Bereichen weiter und engagiert sich für eine Schule, die ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt.

5. Führung und Verantwortung

Die Lehrperson nimmt Führung und Verantwortung in der eigenen Schulklasse und in der ganzen Schule wahr.

6. Zusammenarbeit mit den Partnern

Die Lehrperson arbeitet mit Erziehungsbe-rechtigten, Spezialdiensten, Behörden und anderen an der Schule Beteiligten zusammen.

7. Vertraulichkeit

Die Lehrperson behandelt sensible Informationen über Lernende vertraulich.

8. Einhaltung von Vorschriften

Die Lehrperson handelt nach den gesetzlichen Vorschriften und setzt sich nötigen-

falls für deren Veränderung und Anpassung ein.

9. Respektieren der Menschenwürde

Die Lehrperson wahrt bei ihren beruflichen Handlungen die Menschenwürde, achtet die Persönlichkeit der Beteiligten, behandelt alle mit gleicher Sorgfalt und vermeidet Diskriminierungen.

10. Unbedingtes Beachten von Verboten

Die Lehrperson hält sich strikte an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagiert entschieden auf festgestellte Missachtungen.

Die LCH-Broschüre zum LCH-Berufsleitbild und zu den LCH-Standesregeln (3. Auflage 2008) kann bestellt werden beim Zentralsekretariat LCH, Ringstrasse 54, 8057 Zürich; E-Mail info@lch.ch.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

